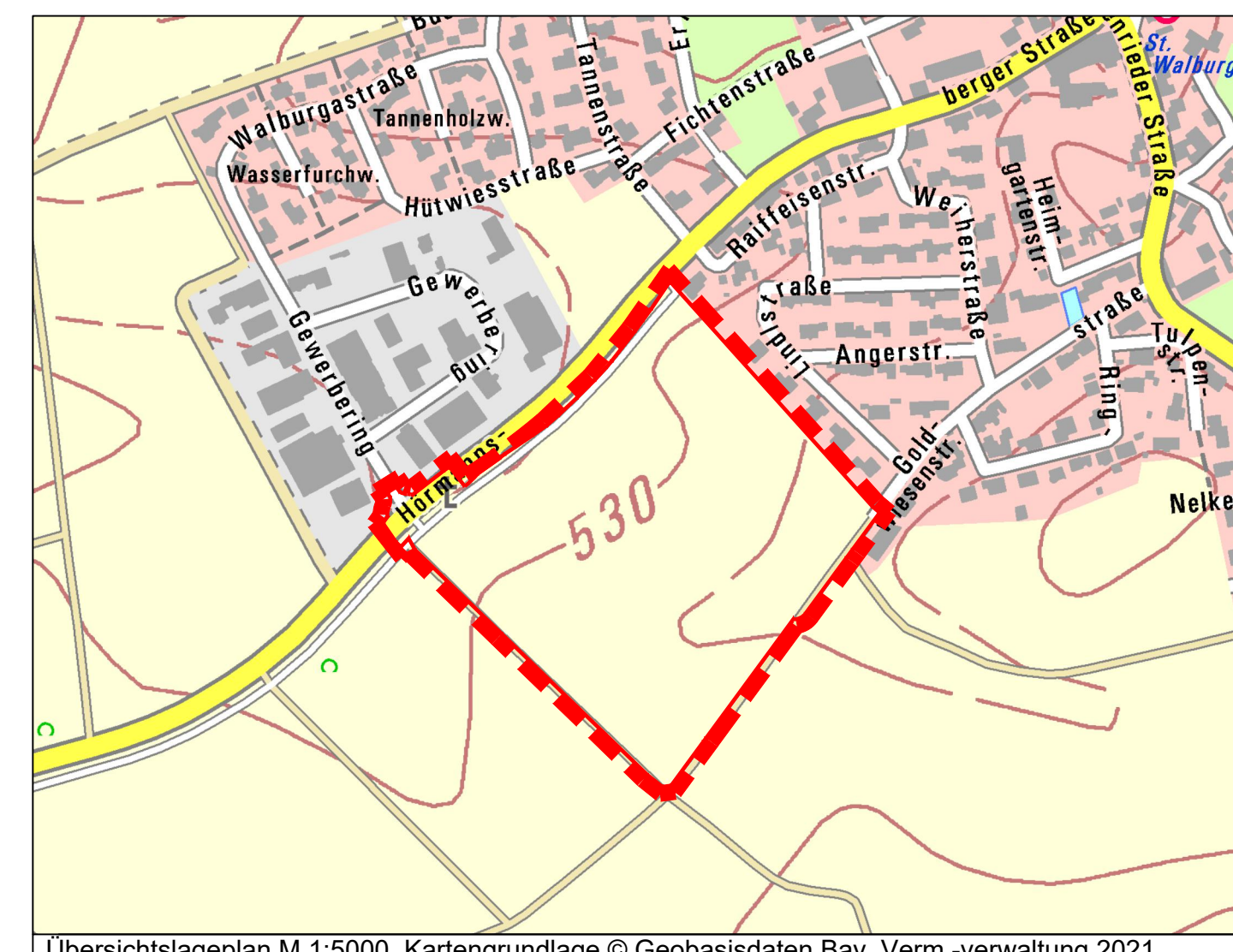


Legende

	extensive Ackernutzung doppelter Saatreihenabstand		extensive Grünlandnutzung
	Brachestreifen		Amphibiensenke/ Reptilienhabitat



Gemeinde Ried
Sirchenrieder Straße 1
86510 Ried

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 An der Goldwiese mit integriertem Grünordnungsplan

Format	letzte Änderung	Datum der Planung:	Plan Nr.:
800x841	13.10.2022	13.10.2022	1236 - BP - 2

Planungsfassung:
Rechtsverbindliche Fassung

Überschrift des Planes:
TB | MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten

Planungsführung: TB MARKERT Stadtplaner · Landschaftsarchitekten PartG mbH
Hauptberuflich: Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Mathias Froschauer, Stadtplaner
Alwin Meixner, Stadtplaner
Bearbeitung:
Alwin Meixner
Janine Eberhart
Planungsführer: Dr. 34
90405 Nürnberg
Anteilgeber: Nürnberg PR 286
URB-049; 0431588407
Tel. (0911) 99870-0
Fax (0911) 99870-44
info@markert.de
https://www.markert.de

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung
 - WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - MU 1.2.3. Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)
 - GE 1.3.1. Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
 - GRZ 0,6 2.5. Grundflächenzahl
 - WH_{6,5m} FH_{9,5m} 2.8. Wandhöhe (WH) und Firsthöhe (FH) als Höchstmaß in Metern
 - OK₁₀₃ in NHN 2.8. Oberkante Fertigtübboden in Metern über Normalhöhennull (NHN)
 - OK₁₄₂ in NHN WH₁₀₃ in NHN FH₁₃₈ in NHN 2.8. Höhe der Oberkante baulicher Anlagen (OK), Wandhöhe (WH) und Firsthöhe (FH) als Höchstmaß in Metern über Normalhöhennull (NHN)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 3.5. Baugrenze
- Verkehrflächen
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Rad- und Gehweg
- Grünflächen
 - 9. öffentliche Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses: Regenrückhaltebecken

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a Abs. 6 und Abs. 6 BauGB)
 - Standortvorschlag: zu pflanzende Bäume
- Sonstige Planzeichen
 - 15.6. Abgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

DARSTELLUNGEN ALS HINWEIS

- geplante Grenze der Grundstücke, geplante Gebäude
- geplante Flächen für Versorgungsanlagen
- Bauverbotszone (20 m)
- Baubeschränkungzone (40 m)
- Fahrbahnrand Staatsstraße 2052
- Verlauf von Gasleitungen (nachrichtliche Übernahme)
- Verlauf von 20-kV-Kabel mit der Bezeichnung RT3 und Schutzbereich von 1,0 m beiderseits der Leitungstrasse (nachrichtliche Übernahme)
- Verlauf von 20-kV-Freileitung mit der Bezeichnung RT13 und Schutzbereich von 9,0 m beiderseits der Leitungstrasse (nachrichtliche Übernahme)
- Bemaßungen in Metern
- Flurkarte mit Bestandsgebäuden, Haus- und Flurstücknummern
- Höhenlinien mit Höhenangabe in Metern über Normalhöhennull
- Höhenlinien mit Höhenangaben in Metern über Normalhöhennull gemäß Vermessung (Vermessungsbüro mayr ingenieure)

- Abstand der bei Kleinbohrungen gefundenen Grundwasserstände zur Geländeoberkante (Vermessungsbüro Crystal Geotechnik)
- geplante Umrisse Regenrückhaltebecken
- Immissionsorte (Ingenieurbüro Kottermair GmbH)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Ried hat in der Sitzung vom 19.05.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.06.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
 - Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ in der Fassung vom 19.05.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 14.07.2022 beteiligt.
 - Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ in der Fassung vom 19.05.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 14.07.2022 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Ried hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.10.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.10.2022 als Sitzung beschlossen.
 - Ausgefertigt
- Ried, den
- (1. Bürgermeister)
- Ried, den
- (1. Bürgermeister)

6) Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Ried, den

(1. Bürgermeister)